

## Wochenbrief Nr. 06

1. Februar 2024 bis 9. Februar 2024

Stand: 09.02.2024, 09.10 Uhr

Neue Züchtungstechniken: Parlament befürwortet Regeln für mehr Nachhaltigkeit

EU-Pflanzenschutzreduktionsziele (SUR) vom Tisch

Verbandesgespräch im MWL

Keine Aufbringung von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln auf gefrorenen Boden

Kartoffeln: CIPC-Monitoring 2023/2024

Umfrage zur Entwicklung diversifizierter Anbausysteme

Herkunftskennzeichnung: neue Regelung seit 01. Februar 2024

Mitmachen bei Foto-Aktion

Tag des offenen Hofes 2024

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine



### Neue Züchtungstechniken: Parlament befürwortet Regeln für mehr Nachhaltigkeit

(Nadine Börns) Am 07.02.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments eine Position zum Kommissionsvorschlag für neue Züchtungsmethoden mit 307 Stimmen dafür, 263 Stimmen dagegen und 41 Enthaltungen angenommen.

Für Pflanzen, die mithilfe neuer genomischer Techniken gewonnen wurden- sogenannten NGT-Pflanzen- gelten derzeit noch dieselben Regeln wie für alle genetisch veränderten Organismen (GVO). Die Abgeordneten befürworteten nun den Vorschlag, zwei verschiedene Kategorien und zwei Regelwerke für die NGT-Pflanzen einzuführen. NGT-Pflanzen, die als gleichwertig mit herkömmlichen Pflanzen (Kategorie 1) gelten, sollen von den GVO- Vorschriften ausgenommen werden. Für alle anderen NGT-Pflanzen (Kategorie 2) sollen künftig strengere Regeln gelten.

Mit den neuen Techniken können züchterische Innovationen schneller in der Praxis ankommen und dabei helfen, die aktuellen Herausforderungen durch den Klimawandel besser zu bewältigen. Ebenso kann durch eine bessere genetische Pflanzengesundheit der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gesenkt werden. Auch die Rückverfolgbarkeit der so gezüchteten Pflanzen sei laut DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken in dem Entwurf ausreichend geregelt. Das vorgesehene Transparenzregister biete für alle Beteiligten die Grundlage, die Verwendung von NGT-Sorten in der Verarbeitungskette nachzuvollziehen. Damit ist eine durchgehende freiwillige

Kennzeichnung bis an die Ladentheke möglich, wenn dies vom Verbraucher gewünscht wird. Die Abgeordneten forderten auch ein vollständiges Verbot von Patenten auf jegliche NGT-Pflanzen. „Dies sehen wir als klaren Auftrag an die Kommission und den Rat, sich hier der Auffassung des Parlamentes anzuschließen“, so Krüsken. „Der Berufsstand ist dringend auf viele innovative Züchtungsunternehmen angewiesen, welche sich frei von juristischen Patentstreitigkeiten darauf konzentrieren sollten, weiterhin ein breites Fruchtartenspektrum anzubieten.“



## EU-Pflanzenschutzreduktionsziele (SUR) vom Tisch

(Nadine Börns) EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 06.02.2024 im Plenum in Straßburg angekündigt, dass der Gesetzentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln („Sustainable Use Regulation – SUR“) zurückgezogen wird. Sie eröffnete weiterhin, dass sie gemeinsam mit der europäischen Landwirtschaft und im Dialog mit den Landwirten Möglichkeiten suchen will, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Zuletzt hatte schon das Europäische Parlament am 22.11.2023 gegen die umstrittenen Pläne gestimmt. Dieser Ausgang ist ein direkter Erfolg der gemeinsamen Lobbyarbeit auf Landes- und Europäischer Ebene, zu der lange und intensive Diskussionen mit Abgeordneten gehören, in denen Fakten aufgezeigt und Änderungsanträge formuliert wurden. Insbesondere die vielen Videoaktionen und Kontaktaufnahmen des DBV-Richtung der Abgeordneten in den letzten Monate und Wochen und haben wesentlich zum positiven Ausgang beigetragen.



## Verbändegespräch im MWL

(Peter Deumelandt) Am vergangenen Freitag fand im MWL ein Verbändegespräch zum Agrarantragsverfahren statt. Das Ziel die Direktzahlungen bis zum Ende des Jahres 2023 auszu zahlen wurde erreicht. Mit den erhaltenden Bescheiden tauchten verschiedene Problemlagen in den Betrieben auf. Diese haben wir im Vorfeld gesammelt und an die verantwortlichen Mitarbeiter adressiert. Einige Probleme wurden technisch schon gelöst (u.a. ÖR2, Summenbildung Branche), andere werden bilateral zwischen Antragsteller und ALFF besprochen. Es gilt weiterhin, wie auch schon in den vergangenen Wochenbriefen mitgeteilt, dass bei Unstimmigkeiten zwingend ein fristgerechter Widerspruch eingelegt werden muss.

Das Antragsverfahren 2024 soll Ende März eröffnet werden. Dabei stellt die Umsetzung der GLÖZ8-Regelung (Branche) eine große Herausforderung dar, da a) noch nicht klar ist wie es umgesetzt wird und b) dies programmtechnisch auch noch verarbeitet werden muss. Für das Jahr 2024 wird es Verbesserungen in der LaFis-App geben (u.a. mehrere Betriebe) und auch der Info-NN soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.



## Keine Aufbringung von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln auf gefrorenen Boden

(Nadine Börns) Ende Januar 2024 haben uns einige Rückmeldungen von Betrieben erreicht, dass die Wirtschaftsdüngerlagerstätten unlängst ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Wir haben daraufhin das MWL angeschrieben und die Probleme in der Praxis beschrieben. Durch die hohen Niederschlagsmengen sind die Flächen nach wie vor durchnässt und aufgeweicht, weshalb eine Ausbringung zu den derzeitigen Bedingungen zu erheblichen Strukturschäden führen würde. Auch in der kommenden Woche sind Niederschläge vorhergesagt, sodass es schwierig sein wird, die Flächen zu befahren. Eine Befahrung auf gefrorenen Boden könnte hingegen Abhilfe schaffen.

Allerdings ist es so, dass die Düngeverordnung keine Möglichkeit bereithält, um eine Ausnahme zu den Ausbringungsverboten auf überschwemmten, wassergesättigten, schneebedeckten oder gefrorenen Boden auszusprechen. Eine Ausnahme für eine Notausbringung, wie sie bereits aus anderen Bundesländern bekannt ist, dient der akuten Gefahrenabwehr und wird lediglich zur Verhinderung eines Havariefalls in Folge des Überlaufens von Gülle- bzw. Gärrestlagerstätten gestattet. Nach Aussage des MWL gab es hierzu keine nennenswerten Rückmeldungen von

Betrieben, dass eine solche Notsituation vorliegt. Es wird den betroffenen Betrieben und Biogasanlagen angeraten, sich rechtzeitig mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt in Verbindung zu setzen, um Möglichkeiten zu finden, die jeweils vorliegende individuelle Situation zu entschärfen bzw. eine Lösung zu finden.



## Kartoffeln: CIPC-Monitoring 2023/2024

Auch in diesem Jahr bittet die Unika um Unterstützung im CIPC-Monitoring. Es ist bereits die 4. Saison nach dem Verbot von Chlorpropham. Aus dem Überwachungsbericht der Saison 2022/2023, welcher am 21.12.2023 der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, geht hervor, dass 67 % der Werte unter der Bestimmungsgrenze liegen. Die Untersuchungen des Datensatzes zeigen einen erheblichen Rückgang der Rückstandswerte, auch wenn einige hohe Werte weiterhin bestehen. Die Analyse der Daten zeigt auch, dass verhältnismäßig viele hohe Werte derzeit eher bei der Lagerung in Kisten als bei der Lagerung in loser Schüttung zu beobachten sind.

Am 14.9.2023 wurde der tMRL von 0,40 mg/kg auf 0,35 mg/kg gesenkt. Grundlage der Anpassung war der Überwachungsbericht aus der Saison 2020/2021. Die Europäische Kommission wird den Überwachungsbericht 2021/2022 sowie 2022/2024 als Grundlage für den weiteren Umgang mit dem tMRL nutzen.

In dieser Saison 2023/2024 ist **keine Veränderung** gegenüber 2022/2023 bei der Probennahme- und -sammlung vorgesehen. Auch die Anzahl an zu sammelnden Gesamtproben bleibt konstant.

Der Erfassungsbogen hat sich gegenüber der Saison 2022/2023 nicht geändert. Er ist auf der Webseite des Bauernverbandes hinterlegt und über folgenden Link zu erreichen (Downloads – Ackerbau): <https://www.bauernverband-st.de/downloads-dokumente/#toggle-id-1>

Die entnommenen Proben aus der Praxis spielen eine große Rolle für die Festlegung des tMRL. Aus diesem Grund bittet die Unika alle Mitglieder, weiterhin kontinuierlich Proben zu nehmen bzw. der Unika ihre Analysedaten zukommen zu lassen, idealerweise bis zum **21. April 2024**.



## Umfrage zur Entwicklung diversifizierter Anbausysteme

Das Institut für Umweltökonomik und Welthandel der Leibniz Universität Hannover untersucht in einem derzeit laufenden Forschungsprojekt die Entwicklung diversifizierter Anbausysteme in der deutschen Agrarlandschaft. Dafür richten die Forschenden eine Umfrage direkt an landwirtschaftliche Betriebe. Durch die Teilnahme an der Umfrage soll ein tieferer Einblick in die Perspektive der Landwirtschaft gelingen, sodass diese in den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs getragen wird und praxisnahe Handlungsempfehlungen entwickelt werden können. Die Umfrage dauert etwa 15 Minuten. Unter den Teilnehmenden werden anschließend fünf Gutscheine im Wert von je 50 € verlost. Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an Ronja Seegers ([seegers@iuw.uni-hannover.de](mailto:seegers@iuw.uni-hannover.de)).

Unter folgendem Link kann die Umfrage erreicht werden:

<https://survey.uni-hannover.de/index.php/678259?lang=de>



## Herkunftskennzeichnung: neue Regelung seit 01. Februar 2024

(Henriette Krause) das BMEL ist national vorangegangen mit einer neuen Regelung, die seit dem 1. Februar 2024 gilt. Ergänzend zur Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf EU-Ebene hat das BMEL eine [Verordnung](#) verabschiedet, in der die geltenden EU-Regeln für vorverpacktes Fleisch auch auf nicht vorverpacktes frisches, gekühltes oder gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch ausgeweitet werden. Von dieser Regelung betroffen ist unverpacktes Fleisch, was beispielsweise in der Fleischtheke (Fleischer, Supermarkt, Hofladen oder Wochenmarkt) angeboten wird.

Die Ausweitung der Herkunftskennzeichnung erfordert:

- Die Angabe des Aufzuchtlandes und des Landes der Schlachtung (Information muss vom Lebensmittelunternehmen im Vertrieb entlang der Lebensmittelkette vorgehalten werden)
- Fanden Aufzucht und Schlachtung im gleichen Land statt, kann Angabe durch „Ursprung (Land)“ erfolgen, z.B. „Ursprung Deutschland“
- Herkunftsinformation muss für Verbraucher gut sichtbar, deutlich und lesbar vor Kaufabschluss und Warenausgabe ersichtlich sein. Dies kann durch Schilder auf dem Lebensmittel, Preisverzeichnisse, Aushänge in der Verkaufsstätte oder sonstige, unmittelbar zugängliche, schriftliche oder elektronische Information erfolgen.
- Die Herkunftsinformationen müssen sich auf das konkrete Lebensmittel beziehen.

Sofern im Unternehmen überwiegend Fleisch der gleichen Herkunft angeboten wird, kann durch eine allgemeine Erklärung an gut sichtbarer Stelle die Angabe erfolgen. Dabei ist auf die Möglichkeit einer abweichenden Herkunft hinzuweisen. Fleisch, was nicht aus der allgemein angegebenen Herkunft stammt, ist gesondert zu kennzeichnen.



## Mitmachen bei Foto-Aktion

(DBV/Hecht) Gesicht zu zeigen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Extremismus – dafür plant der DBV eine Mini-Kampagne. Ziel ist, möglichst viele Gesichter aus der Landwirtschaft in einem Videozuschnitt/auf einer Kachel abbilden und damit das große Engagement unserer Branche für gesellschaftlichen Zusammenhalt in den ländlichen Räumen symbolisieren. Das Video/die Kachel soll auf den Social-Media-Kanälen des DBV (Instagram, Facebook, X) veröffentlicht werden. Namen werden nicht genannt.

Wenn Sie dabei sein möchten, dann schicken Sie bis Montag, 12.02., ein Foto/Selfie (Hochformat) von Ihnen auf dem Hof/im Stall per Mail an [presse@bauernverband.net](mailto:presse@bauernverband.net). Mit der Übersendung stimmen Sie der Veröffentlichung des Fotos im Rahmen dieser Aktion zu.



## Tag des offenen Hofes 2024

(Erik Hecht) Landwirtschaft zeigen, wie sie wirklich ist: Darum geht es beim Tag des offenen Hofes. Wir rufen dazu auf, dass sich möglichst viele Betriebe in Sachsen-Anhalt beteiligen, um unseren Mitmenschen in allen Regionen des Landes ein Angebot zu machen, mit eigenen Augen zu sehen und zu verstehen. Der bundesweite, zentrale Termin ist das zweite Wochenende im Juni (08./09.06.2024). Andere Termine sind auch möglich. Auf [www.hofeinblick.de](http://www.hofeinblick.de) können sich Betriebe anmelden, Informationen zum TdoH abrufen und bei Fragen einen Ansprechpartner finden. Dort finden Sie auch rechtliche Hinweise und Weblinks zu Werbemitteln.



## Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

**Sachsen-Anhalt** über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](http://Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH) erhalten.

### Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- ["Kuhle Reinigungslösungen" Kärcher Aktion 2024! START 01.02.24](#)

Kärcher Reinigungsgeräte für den landwirtschaftlichen Ein zu attraktiven Sonderkonditionen

- [Bis zu 30% Energiekosten sparen!](#)
- [Produkte und Dienstleistungen rund um Berufsbekleidung- 15% Rabatt auf Dienstleistungen](#)
- [Preisgünstiges Reinigungsangebot für PV-Anlagen ab einer Größe von 400 kWp](#)





## Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwf.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: [https://www.bmel.de/DE/servicesseiten/newsletter\\_sofort/newsletter\\_sofort\\_node.html](https://www.bmel.de/DE/servicesseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html)



**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.

E-Mail: [info@agrardienstesachsenanhalt.de](mailto:info@agrardienstesachsenanhalt.de)

Tel. 0345 96391117

**Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!**

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)  
Tel. 0151 26415028 E-Mail [Frank.Sliwinski@ruv.de](mailto:Frank.Sliwinski@ruv.de)
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)  
Tel. 0151 26411440 E-Mail [Marie-Christin.Felber@ruv.de](mailto:Marie-Christin.Felber@ruv.de)
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar  
Tel. 0151 26410736 E-Mail [Frank.Greve@ruv.de](mailto:Frank.Greve@ruv.de)

**Beratung in Sozialversicherungsfragen** bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

**Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg**, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.**, Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V.**, Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V.**, Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V.**, Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

*Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung*

[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) // [www.grüne-berufe.de](http://www.grüne-berufe.de)

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 739690](tel:0391739690)

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



## Fachveranstaltungen

20./21. Februar 2024	<b>DLG-Wintertagung 2024</b> Ziele statt Zügel – Unternehmen machen lassen Alles weitere zu der DLG-Wintertagung finden Sie <a href="#">hier</a> .
26./27. Februar 2024	<b>Moderationstraining: „Gremiensitzungen souverän moderieren“</b> Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. veranstaltet gemeinsam mit der Andreas-Hermes-Akademie ein Moderationstraining. Inhalt des Trainings werden unter anderem Grundsätze, Vorbereitung und Ablauf einer Moderation, sowie gezielte praktische Übungen der Moderationspraxis sein. Über folgenden Link <a href="https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2023/10/2023_11_28-Medientraining-Moderation.pdf">https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2023/10/2023_11_28-Medientraining-Moderation.pdf</a> finden Sie den Flyer zur Veranstaltung. Bis zum 10. Februar 2024 können Sie sich per E-Mail unter <a href="mailto:hkrause@bauernverband-st.de">hkrause@bauernverband-st.de</a> anmelden. Die angegebenen Kosten beinhalten das Training, eine Übernachtung, sowie die Verpflegung.
4. März 2024	<b>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Iden</b> Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz in Iden, Kontaktdaten: Kreisbauernverband Stendal e.V., Arneburger Straße 24, 39576 Stendal, Tel.: 03931 218866, Fax: 03931 257176, E-Mail: <a href="mailto:bvstendal@bauernverband-st.de">bvstendal@bauernverband-st.de</a>
4. März 2024	<b>9. Jahrestagung zum ökologischen Landbau</b> „Die Energiewende wirtschaftlich und nachhaltig gestalten – Chancen für die Ökologische Landwirtschaft“ alle weiteren Informationen zur Veranstaltung finden Sie <a href="#">hier</a> . Zur Anmeldung kommen Sie <a href="#">hier</a> .
5.-8. Mai 2024	<b>Nationale Waldstrategie</b> Agrarpolitische Informationsveranstaltung für MultiplikatorInnen der Ev. Jugend in ländlichen Räumen, für Förster im Kirchenwald, Waldbeauftragte, interessierte Kirchenälteste, Pfarrer, Synodale, sowie für andere am Kirchenwald interessierte Personen in Rehburg-Loccum. Alle weiteren Informationen finden Sie <a href="#">hier</a> .



## Termine

12. Februar 2024	Arbeitsgespräch Pflanzenschutz LLG/MWL 1. VP Sven Borchert
------------------	---

14. Februar 2024	Bauerntag des Bauernverbandes Nordharz e.V. in Halberstadt Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
14. Februar 2024	Arbeitsgruppe Wolfsmanagement (MWU)
15. Februar 2024	Vorstandssitzung BV ST
20./21. Februar 2024	DLG-Wintertagung in Leipzig HGF Marcus Rothbart
27. Februar 2024	Kreisbauerntag des Bauernverband Wittenberg e.V.
27. Februar 2024	Kreisbauerntag des Kreisbauernverband Stendal e.V.
28. Februar 2024	Kreisbauerntag des Bauernverband Salzland e.V.
29. Februar 2024	Kreisbauerntag des Bauernverband Burgenlandkreis e.V.
1. März 2024	Kreisbauerntag des Bauernverband „Saaletal“ e.V.
2. März 2024	Bauernball des Bauernverband Anhalt e.V.

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.